

## Beitragsordnung

### des Vereins Alltagshelden Ostfriesland e.V. (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Durch die Gründungsveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung wurde bestimmt, dass der **Beitragssatz 0,00 €** beträgt. Jedoch darf gerne ein freiwilliger Vereinsbeitrag in beliebiger Höhe gezahlt werden.

1. Der Verein möchte es allen Personenkreisen ermöglichen Teil des Vereines zu werden. Auch bedürftige Personen/Familien, welche einen Mitgliedsbeitrag nicht zahlen könnten, sollen die Möglichkeit haben ein Teil zu sein.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

#### § 4 Vereinskonto/Spendenkonto

<b>Bank</b>	Raifeisen-Volksbank
<b>BIC</b>	GENODE51MIC
<b>IBAN</b>	DE 96 2856 2297 0215 2916 00

#### § 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. **Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.**